

Die Amtsverwaltung Britz-Chorin-Oderberg feuert eine volle Breitseite gegen die Arbeit der gemeinnützigen Vereine in Senftenhütte:

Zur Kündigung der Mieter und Nutzer des Gemeindehauses durch die Amtsverwaltung

Die Liegenschaftsverwaltung des Amtes Britz-Chorin Oderberg hat den Mietern des Gemeindehauses Senftenhütte zum 31.12.2015 bzw. zum 31.03.2016, den Nutzern aber mit sofortiger Wirkung gekündigt. Den Kultur- und Bildungsverein Alte Schule Senftenhütte e.V. trifft dies besonders hart, da es für die Nutzungsvereinbarungen, die dieser für seine Veranstaltungen bis zum Jahresende mit der Amtsverwaltung geschlossen hatte, keine Kündigungsfristen gibt und diese somit sofort wirksam werden.

So ließ die Amtsverwaltung dem Vorsitzenden des Kulturvereins am Vorabend der Veranstaltung am 30.9. 2015 „*Von Hexen und Knechten, Rittern und Knechten und korrupten Amtleuten - Sagen und Legenden aus der Region*“ durch den Ortsvorsteher mitteilen, dass diese und alle weiteren geplanten Veranstaltungen des Vereins nicht durchgeführt werden können, weil dem Verein die Nutzung des Gemeindehauses untersagt sei.

Als der Vorsitzende am nächsten Tag die Verantwortlichen im Amt darauf hinwies, dass die Absage der Veranstaltung, für die ja seit 14 Tagen geworben werde, technisch nicht möglich sei, wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Auch der Mietvertrag des Keramikhütte e.V. wurde gekündigt und bis zum Auszug wurde dem Verein die öffentliche Tätigkeit (Kindertöpfern und Weihnachtstöpfern) untersagt. Das ist ein anmaßender Eingriff in den bestehenden Mietvertrag seitens des Fachdienstleiters Liegenschaften im Amt BCO.

Die Kündigung des Mietvertrags des Shiatsu-Studios (zum 31.3.2016) ist nicht nur die Gefährdung eines Geschäftsbetriebs, sondern auch für die Patienten eine Belastung.

Die überraschenden Kündigungen werden damit begründet, das Gebäude werde in den Unterlagen der Unteren Bauaufsichtsbehörde des LK Barnim nur als Verkaufsstelle geführt und somit sei jede andere Nutzung unzulässig. Eine Verfügung stellt dieses Schreiben allerdings nicht dar, es ist eine verwaltungsinterne Information die der Ortsvorsteher auch nicht dem Vereinsvorsitzenden aushändigen durfte - so jedenfalls seine Aussage.

Die Nutzung anderer Räumlichkeiten wurde den Vereinen von der Verwaltung nicht angeboten. Damit hat der seit dem Sommer 2013 andauernde Konflikt um den geplanten Verkauf und die Nutzung des Gemeindehauses in Senftenhütte (Gemeinde Chorin) einen neuen Höhepunkt erreicht.

Das Vorgehen der Amtsverwaltung Britz-Chorin-Oderberg ist skandalös. Statt Probleme, die in Versäumnissen der Amtsverwaltung und fragwürdiger Aktenlage der UBAB wurzeln, mit den Betroffenen zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen im Sinne der Bürger zu suchen, trifft man selbstherrliche Entscheidungen, die zu Lasten der Allgemeinheit gehen.

1.11.2015

Hartmut Lindner